

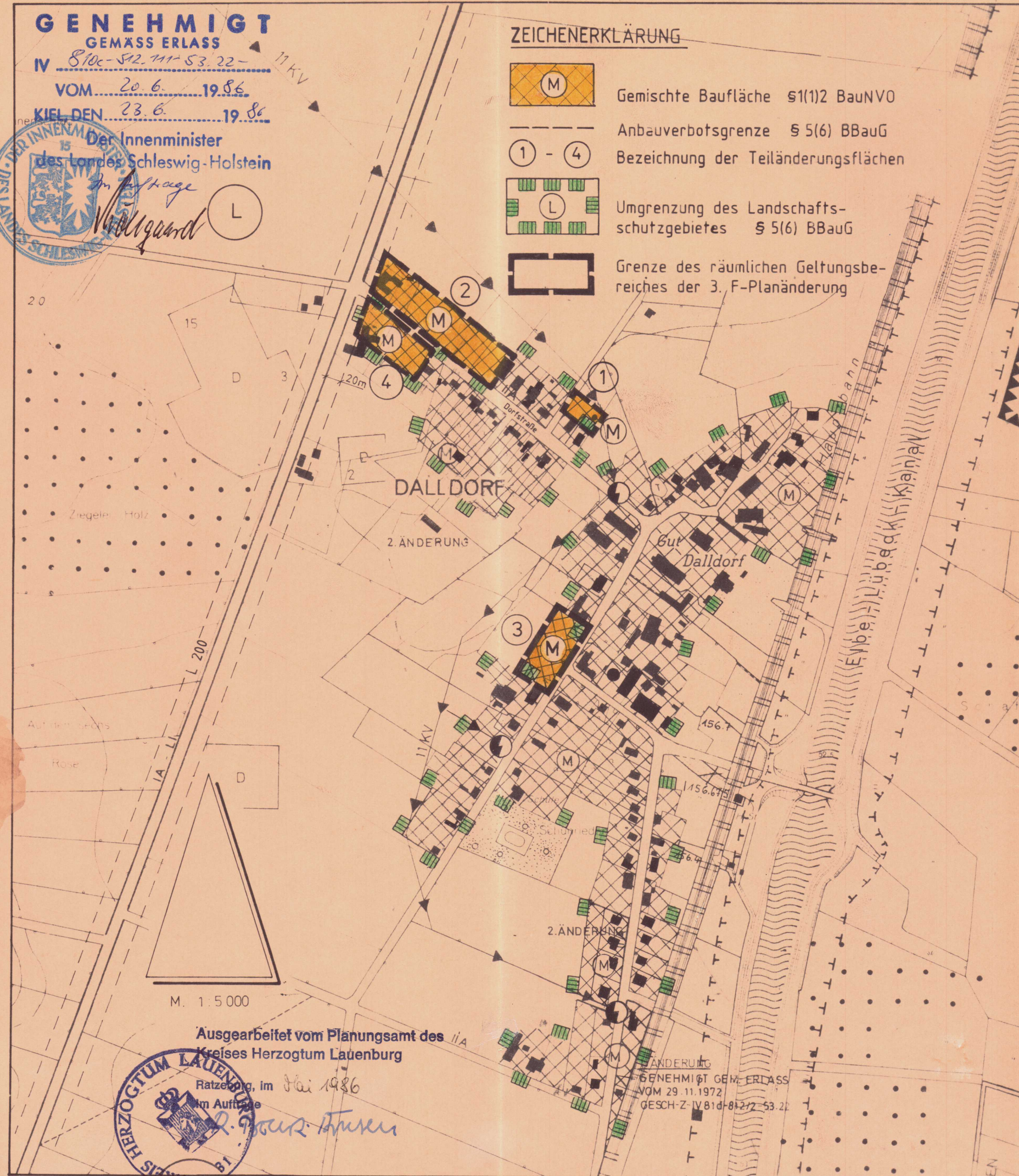
GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IV 810c-512.111-53.22-
VOM 20.6.1986
KIEL DEN 23.6.1986



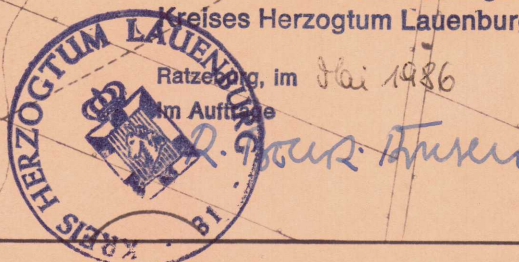
ZEICHENERKLÄRUNG

- Gemischte Baufläche §1(1)2 BauNVO
- Anbauverbotsgrenze § 5(6) BBauG
- Bezeichnung der Teiländerungsflächen
- Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes § 5(6) BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. F-Planänderung



Ausgearbeitet vom Planungsamt des
Kreises Herzogtum Lauenburg

Ratzeburg, im Mai 1986
im Auftrage



GENEHMIGT GEM. ERLASS
VOM 29.11.1972
GESCH-Z-IV 81d-81272-53.22

GEMEINDE DALLDORF

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

3.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgestellt gem. §§ 2, 2a u. 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.86 (BGBl. I S. 265).

(Es gilt die Baunutzungsverordnung BauNVO - 1977)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.04.84

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.03.84 erfolgt

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 2 BBauG ist am durchgeführt worden

Auf Beschluß der Gemeinde vom 22.02.84 ist gem. § 2 a Abs. 4 BBauG von Bürgerbeteiligung Umgang genommen worden

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.05.84 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -

Die Gemeindevertretung hat am 13.05.84 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.08. bis 12.09.85 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis auf Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können (am 30.07.85 in der Tageszeitung) in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht wurde am 13.05.86 von der Gemeindevertretung endgültig angenommen

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20.06.1986

IV 810c - 512.111 - 53.22 - mit Auflage (n) und Hinweis (ent) erfüllt

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -

Die Auflage (n) wurde (n) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, der/ die Hinweis (ent) ist/ sind beachtet. Die Auftragsenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom bestätigt

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -

Die Genehmigung sowie die Stellen, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17.07.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -

Gemeinde DALLDORF
Willi Grunert
- Bürgermeister -